INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2012/C 212/03)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	31.5.2012
Dauer	31.5.2012-31.12.2012
Mitgliedstaat	Dänemark
Bestand oder Bestandsgruppe	SAN/*234_1 und SAN/*234_2
Art	Sandaal (*Ammodytes* spp.)
Gebiet	EU-Gewässer der Gebiete IIa, IIIa und IV mit Ausnahme der Gewässer innerhalb von 6 Seemeilen von den Basislinien des Vereinigten Königreichs bei Shetland, Fair Isle und Foula.
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	—

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.